

sans-papiers

Kontakt- und Beratungsstelle Luzern

**JAHRES
BERICHT
2019**



INHALT

Statistik 2019	4
Interpretation der Statistik 2019	6
Begegnungen mit Sans-Papiers	7
Revisionsbericht	10
Rechnung	
Bilanz 2019	11
Erfolgsrechnung 2019	12
Budget 2020	14
Begegnungen mit Sans-Papiers	15
Vorstandsarbeit, Trägerschaft, Beirat	14
Dank	21
Ausblick	23

Impressum

Verein Kontakt- und Beratungsstelle für Sans-Papiers Luzern

Redaktion Sandra Barry

Grafik Luisa Grünenfelder, Luzern

Druck Printforce GmbH, Stans

Knacknüsse – Nussknacker

Weshalb dieses Wort-Spiel? Spiel!?!

Wohl kaum ein Spiel, wenn wir die Beiträge im Jahresbericht ansehen.

Die Definition von «Knacknuss» gemäss Wörterbuch lautet: eine nicht einfach zu lösende Fragestellung. So könnte man auch den Alltag auf unserer Beratungsstelle beschreiben: einiges lässt sich leichter knacken, anderes scheint unmöglich geknackt werden zu können.

Doch nicht nur in der Beratung zeigen sich harte Nüsse. Die Arbeit unserer Stelle ist für viele Menschen in unserer Gesellschaft unverzichtbar geworden, es braucht uns. Nur wird dies nicht von allen Seiten so verstanden. Im vergangenen Jahr nahm der Verein mehrmals öffentlich Stellung zu politisch brisanten Themen. Wir stehen ein für all jene, die eben nicht hin stehen können. Für diejenigen, die offiziell gar nicht hier sind, die gar nicht hier sein dürften. Die aber trotzdem im Verborgenen arbeiten und im Kleinen ihren Anteil am Funktionieren unserer Gesellschaft leisten.

Oder jene, die keine Stimme haben (dürfen), da sie hier nicht mehr erwünscht sind, so unerwünscht, dass sie allen Widerständen zum Trotz in ihr Land oder in ein anderes europäisches (Dublin-)Land zurückgeschickt werden.

Zum Glück gibt es für Knacknüsse aber auch einen Nussknacker.

Wer von uns hat nicht schon mit Hochgenuss eine Nuss geknackt und deren Inhalt verköstigt? Symbolisch gesehen streben wir just dies für die nicht einfach zu lösenden Probleme an. Nur ist dies nicht immer mit Hochgenuss begleitet; nein, im Gegenteil: Es handelt sich oft um eine harte, hartnäckige bis steinharte Nuss. Pickelhart bemühen wir uns dennoch dranzubleiben, versüsst mit kleinsten Erfolgserlebnissen, auch wenn wir nicht jede Nuss knacken können.

Gewiss bleibt, dass wir an das Gute, Köstliche glauben, das in jeder Nuss steckt.

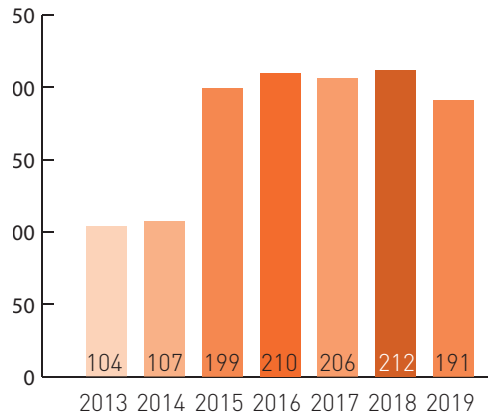
In diesem Sinne und mit dieser Bildsprache wünschen wir allen eine interessante und zum Teil auch aufmunternde Lektüre dieses Jahresberichtes.

Für den Vorstand, Regula Erazo und Marcel Budmiger

Statistik 2019

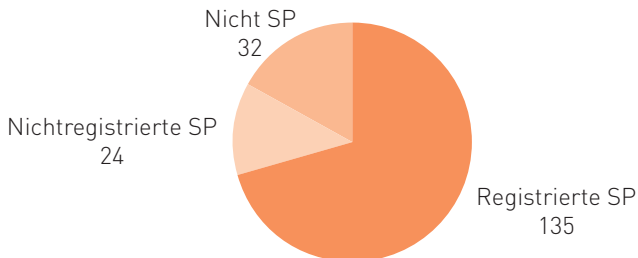
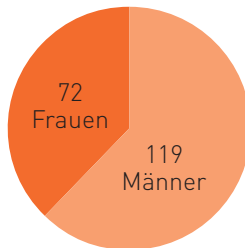
Total Besuchende

191



Besuchende 191

Geschlecht



Beratungen

Total Beratungen: 1063

Wir erfassen nur die persönlichen Beratungen auf unserer Beratungsstelle. Diese dauern in der Regel zwischen 15 – 30 Minuten.

Anzahl Beratungstage: 101

Durchschnittliche Beratungen pro Nachmittag: 10.52

Themen der Beratungen

- Status
- Ausbildung
- Rund um Kinder
- Partnerschaft
- Gesundheit/Medizin
- Unterkunft
- Sozialversicherungen
- Sonstiges

Anzahl Personen pro Herkunftsland

31 Tibet	5 Kosovo
31 Eritrea	4 Algerien, Kolumbien, Pakistan
18 Afghanistan	2 Armenien, Bangladesch, Brasilien, Deutschland, Mazedonien, Mongolei, Somalia, Türkei, Venezuela
16 Iran	1 Ägypten, Angola, Benin, Chile, Dom. Republik, Gambia, Georgien, Italien, Kamerun, Kroatien, Kongo, Marokko, Mauretanien, Nigeria, Österreich, Peru, Ruanda, Russland, Serbien, Spanien, Syrien, Tschetschenien, Uganda
14 Äthiopien	
13 Sri Lanka	
10 Irak	

Interpretation der Statistik 2019

Die Zahlen vom Jahr 2019 zeigen erneut einen deutlichen Anstieg der Beratungen, auch wenn gleich zu Beginn auffällt, dass die Anzahl Ratsuchender abgenommen hat. Dies ist jedoch nicht darauf zurückzuführen, dass es tatsächlich weniger Personen sind, sondern dass wir neu die Schweizer*innen, welche uns anfragen, nicht in der Statistik aufführen. Diese wenden sich an die Beratungsstelle mit Anliegen und Fragen, welche Sans-Papiers betreffen, die wir bereits unter ihrem Herkunftsland registriert haben. Somit erklärt sich die etwas geringere Anzahl Ratsuchender. Die Anzahl Beratungen und somit auch der Durchschnitt pro Beratungsnachmittag ist jedoch stark angestiegen, sodass auch im Jahr 2019 oft eine Stunde vor Beratungsbeginn Menschen im Empfangsbereich gewartet haben. An gewissen Nachmittagen kam es vor, dass sie die Beratungsstelle ohne Gespräch verlassen mussten. Nebst dem Kontaktbedürfnis und der moralischen Unterstützung war die Frage nach dem Aufenthaltsstatus der wichtigste Besuchsgrund.

Als Nussknacker hatten wir auch 2019 viele Knacknüsse zu knacken: Bis zu 30% mehr Beratungen als im Vorjahr können wir aufweisen. Dieser Anstieg ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Neu haben uns auch Asylsuchende mit Negativentscheid aus dem beschleunigten Verfahren vom Glaubenberg aufgesucht. Somit hatten wir mehr Dublin-Fälle. Aber auch generell sind mehr Ratsuchende, aus ganz verschiedenen Gründen zu uns gekommen, was unseres Erachtens auf die verschärfte Praxis des Bundes zurückzuführen ist. Aber auch kantonal herrscht eine scharfe Praxis: Gesuchseingaben für Härtefälle, die in anderen Kantonen möglich sind, werden in Luzern stark einschränkt.

Erfreulicherweise haben auch wieder einige Sans-Papiers eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Sei es durch den umgekehrten Familiennachzug oder durch Heirat oder den Erhalt einer F-Bewilligung. So freute sich zum Beispiel eine junge Eritreerin über eine vorläufige

Aufnahme (siehe S. 9). Diese geknackten Nüsse freuen uns sehr, da diese Menschen nun endlich ihr Leben wieder in die eigenen Hände nehmen können.

Die Situation der Tibeter*innen beschäftigt uns weiterhin stark, da ihre Härtefallgesuche meistens wegen des Identitätsnachweises immer noch nicht bewilligt werden. Letztes Jahr waren wir noch voller Hoffnung, nun müssen wir ernüchternderweise feststellen, dass diese Knacknüsse uns noch eine Weile beschäftigen werden. Nur wenige können z.B. durch Heirat ihren Aufenthaltsstatus regularisieren. Diese Ungewissheit und Warterei ist für alle eine grosse Belastung.

Nach wie vor wird unsere Stelle von vielen geflüchteten Menschen aus Eritrea aufgesucht. Dies ist v.a. auf die verschärfte Asylpraxis des Bundes zurückzuführen und die Tatsache, dass sie nicht nach Eritrea zurückkehren können. Obwohl sie nicht zwangsrückgeführt werden, ist ihr Leben ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz schwierig.

Ähnlich geht es den jungen Afghanen und Menschen aus Sri Lanka, die uns oft aufsuchen, da sie verzweifelt sind und in ständiger Angst vor einer Zwangs-Ausschaffung leben müssen. So erlebten wir die bewegende Geschichte eines bestens integrierten Mannes, der die Schweiz verlassen musste und in Afghanistan keine Zukunftsperspektive hat (siehe S. 16).

Dublin Rückkehrer

Als UMA (unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber) kam er in die Schweiz, wo er lange auf einen Asylentscheid wartete. Er bekam eine vorläufige Aufnahme (F-Bewilligung), die ihm aber zu wenig Sicherheit gab, sodass er sich nach Holland absetzte, wo er sich eine bessere Zukunftsperspektive erhoffte. Von dort wurde er in den vergangenen zwei Jahren bereits zum dritten Mal per Dublin-Verfahren zurück in die Schweiz gebracht. Total ausgehungert wird er von einer Bekannten auf die Beratungsstelle gebracht. Wir erklären ihm, dass er von jedem europäischen Land wieder zurückgebracht wird, so dass eine Anmeldung in die Nothilfe vorübergehend die beste Option ist. Aber sein Drang ist grösser, er taucht wieder unter und wir wissen nicht, wo er jetzt ist.



Mongolische Mutter

Ihr Weg in die Schweiz war geprägt von Gewalt und Ausbeutung. Eine Menschenhändlerorganisation hat sie mit falschen Versprechungen nach Europa gelockt, wo sie während langer Zeit eingesperrt und sexuell ausgebeutet wurde. Nachdem ihr die Flucht gelungen war, kam sie in die Schweiz, wo sie einen Landsmann kennenlernte, von dem sie ein Kind gebar. Sie erhoffte sich von ihm die lang ersehnte Sicherheit, doch es stellte sich bald heraus, dass er psychisch krank war und nach einem schweren Tatbestand nun in Haft ist. Um zu verhindern, dass Mutter und Kind gemeinsam mit dem Vater ins Heimatland ausgeschafft werden, wurde eine Rechtsvertretung eingeschaltet.

Junge Eritreerin

Beim ersten Interview schämte sich das damals noch minderjährige Mädchen, über die tragischen Ereignisse zu sprechen. Durch ihr Schweigen waren ihre Fluchtgründe nicht asylrelevant. Sie bekam einen Negativentscheid und musste aus ihrer WG ausziehen. Das Brückenangebot konnte sie nicht weitermachen und kam in die Nothilfe. Eine Welt brach für sie zusammen. Durch ein Wiedererwägungsgesuch konnte sie nochmals ihre wahre Geschichte erzählen, bekam eine vorläufige Aufnahme und darf so wieder Teil der Gesellschaft sein.



Herzkranker Junge

Durch die Corona-Krise wurden alle Grenzen geschlossen und die Rückkehr für die abgewiesene, fünfköpfige Familie wurde zur Unmöglichkeit. Der älteste Sohn hat einen angeborenen Herzfehler, der operiert werden muss. Dank vielen Gesprächen mit Ärzten und Behörden konnte eine provisorische Lösung gefunden werden, damit der herzkranke Junge medizinisch betreut wird, bis eine Heimreise ins Heimatland wieder möglich ist.

Revisionsbericht



Kuno Kälin Treuhand GmbH

Pilatusstrasse 60
6003 Luzern
kuno.kaelin@bluewin.ch
Tel. 041 410 15 93
Mob 079 462 68 43

Verein Kontakt- und Beratungsstelle
für Sans-Papiers Luzern
Brünigstrasse 20
6005 Luzern

Luzern, 28.04.2020

Bericht der Revisionsstelle zur freiwilligen Revision

an die Mitgliederversammlung des Vereins Kontakt- und Beratungsstelle für Sans-Papiers, Luzern

Als freiwillige Revisionsstelle des Vereins Kontakt- und Beratungsstelle für Sans-Papiers habe ich die Buchführung und die Jahresrechnung für das am 31.12.2019 abgeschlossene Vereinsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vereinsvorstand verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Ich bestätige, dass ich die Anforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit erfülle.

Meine Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen der Jahresrechnung erkannt werden. Bei der freiwilligen Revision prüfte ich die Posten und Angaben der Jahresrechnung 2019 und die Buchführung auf Basis von Stichproben.

Gemäss meiner Beurteilung erfolgten die Buchführung und die Darstellung der Jahresrechnung ordnungsgemäss und entsprechen den Statuten.

Ich empfehle der Mitgliederversammlung, die Jahresrechnung 2019 mit einem Gewinn von CHF 4'439.75 und einem Kapital nach Gewinnverrechnung von CHF 122'705.90 zu genehmigen.

Kuno Kälin Treuhand GmbH

Kuno Kälin

Je ein Exemplar geht an:

- Vereinsvorstand
- Rechnungsführerin
- Revisionsstelle

Rechnung

Bilanz per 31.12.2019

Aktiven	31.12.2019	Vorjahr
	CH	CH
Kasse	967.95	358.50
Postkonto	318 235.76	284 161.80
Forderungen aus Leistungen	104.60	
Darlehen an Dritte	187.75	427.75
Total Umlaufvermögen	319 496.06	284 948.05
Total Aktiven	319 496.06	284 948.05
<hr/>		
Passiven		
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1 734.20	3 424.20
Vorauszahlungen	17 500.00	17 000.00
Passive Rechnungsabgrenzung	900.00	900.00
Total Fremdkapital kurzfristig	20 134.20	21 324.20
Rückstellungen Personal	30 000.00	30 000.00
Rückstellungen allgemein		
Total Fremdkapital langfristig	30 000.00	30 000.00
Organisationskapital		
Vereinsvermögen per 1.1.	118 266.15	116 715.46
Jahresgewinn	4 439.75	1 550.69
Ausgleichsreserve	93 000.00	63 000.00
Zunahme Ausgleichsreserve	28 000.00	30 000.00
Total Organisationskapital	243 705.90	211 266.15
Fondskapital		
Grundrechtfonds per 1.1.	-22 357.70	-2 357.70
Fondszunahme	-20 000.00	-20 000.00
Fondsabnahme	16 701.74	
Total Fondskapital	25 655.96	22 357.70
Total Passiven	319 496.06	284 948.05

Erfolgsrechnung 2019

Aufwand	2019 CHF	Vorjahr CHF
Gehälter	129 616.80	98 190.60
Total Gehälter	129 616.80	98 190.60
AHV, ALV, FAK	4 474.80	6 089.00
Pensionskasse (BVG)	16 841.20	12 141.90
Unfallversicherung	679.40	-76.70
Krankentaggeldversicherung	751.30	349.10
Total Sozialleistungen	22 746.70	18 503.30
Fort- und Weiterbildung	290.00	187.30
Honorare Rechtsberatung Klienten	2 584.30	3 387.70
Total Personalnebenaufwand	2 584.30	3 387.70
Total Personalaufwand	155 237.80	120 543.55
Mietzinse	9 600.00	9 600.00
Total Mietzinse, Leasing	9 600.00	9 600.00
Zinsen und Spesen Postkonto	160.65	185.50
Total Kapitalzinse	160.65	185.50
Betriebs-/Haftpflichtversicherung		327.70
Total Versicherungen und Gebühren		327.70
Unterhalt Mobiliar und Geräte	168.90	
Unterhalt Informatik und Kommunikation	29.95	
Total Unterhalt und Reparaturen	198.85	
Büromaterial, Drucksachen, Fotokopien	879.10	1 086.20
Telefon, Internet, Porti	3 856.10	2 478.40
Fachliteratur, Mitgliederbeiträge	378.40	370.00
Spesen Mitarbeitende	318.00	659.15
Spesen Freiwillige	1 483.60	658.05
Rechts- und Treuhandberatung, Revision	1 550.90	900.00
Übriger Verwaltungsaufwand	288.20	423.50
Total Büro und Verwaltung	8 754.30	6 575.30
Informationstätigkeit	4 569.05	6 180.15
Total Öffentlichkeitsarbeit	4 569.05	6 180.15

Einlage Ausgleichsreserve	-28 000.00	30 000.00
Total Übriger Aufwand	-28 000.00	30 000.00
Total Sachaufwand	51 282.85	52 868.65

Ertrag	2019	Vorjahr
	CHF	CHF
Mitgliederbeiträge Einzelpers	3 430.00	3 075.00
Mitgliederbeiträge Organisati	2 250.00	2 500.00
Total Mitgliederbeiträge	5 680.00	5 575.00
Einzelpersonen	7 930.00	3 343.50
Institutionen und Stiftungen	115 405.55	103 665.00
Pfarreien (Kollekten)	20 919.85	23 038.25
Spenden Allgemein	6 000.00	1 933.80
Kirchen regelmässig	73 600.00	68 600.00
Total Beiträge und Spenden	223 855.40	200 580.55
Ertrag aus Informationstätigkeit	1 425.00	740.00
Total Übriger Ertrag	1 425.00	740.00
Total Betriebsertrag	230 960.40	206 895.55

Abschlussrechnung

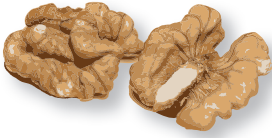
Reingewinn (Gkto. 2801)	4 439.75	1 550.69
Total Abschlussrechnung	4 439.75	1 550.69

Grundrechtfonds

Spenden	29 823.71	30 488.79
Ausgaben	46 525.45	42 421.45
Zuweisung an Fonds (Gkto. 290 1)	20 000.00	20 000.00
Entnahme aus Fonds (Gkto. 290 2)	-16 701.74	
Total Grundrechtfonds	20 000.00	31 932.66
Total Fondsrechnung	20 000.00	31 932.66

Budget 2020

Aufwand	237 600.00
<hr/>	
Personalaufwand	
Löhne	145 000.00
Sozialleistungen	27 500.00
Fort- und Weiterbildung	3 000.00
Honorare Rechtsberatung Klienten	10 000.00
Revision und Jahresabschluss	1 500.00
Sachaufwand	
Büromietzins	9 600.00
Unterhalt und Reparaturen	1 000.00
Versicherungen und Gebühren	500.00
Büro und Verwaltung	
Büromaterial, Tel., Porti, EDV	5 000.00
Spesen Mitarbeitende	1 500.00
Spesen Freiwillige	3 000.00
Übriger Verwaltungsaufwand	1 500.00
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	8 500.00
Zuweisung an Grundrechtfonds	20 000.00
Ertrag	237 600.00
<hr/>	
Mitgliederbeiträge Einzelpersonen	3 000.00
Mitgliederbeiträge Organisationen	2 500.00
Beiträge Kirchen	73 600.00
Spenden	
Einzelpersonen	5 000.00
Institutionen und Stiftungen (Gesuche)	30 000.00
Beitrag Einzelparrei	80 000.00
Pfarreien/ Kollekten	15 000.00
Benefizveranstaltungen/ Solilauf	8 000.00
Spenden allgemein/ Diverser Ertrag	2 000.00
Auflösung Rückstellungen	18 500.00
Betriebsergebnis	-



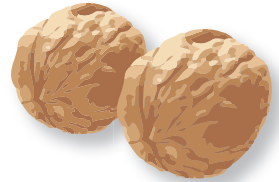
Reinigungskraft

Vier Wände nur für mich. Eine kleine Wohnung, nicht mehr. Das ist mein grösster Wunsch seit 20 Jahren, die ich in der Schweiz als

Reinigungskraft verbringe. Nie hat es mir an Arbeit gefehlt, zum Glück. Trotzdem, ich kann vieles nicht so leben, wie ich gerne möchte. Und wie es mir meinen Vorstellungen nach zustehen sollte. Bin ich zu anspruchsvoll? Wohl kaum!

Nun hatte ich das Glück, mit Hilfe einer Bekannten endlich eine Wohnung anzumieten. Jeden Morgen geniesse ich das Gefühl, eine Privatsphäre zu besitzen.

Geschwister aus Venezuela



Aufgrund der Situation in Venezuela sah sich eine Mutter von drei Kindern gezwungen, die beiden Älteren zu ihrer Schwägerin in die Schweiz zu schicken. Sie selber und das jüngste Kind konnten nicht mitreisen, sie hatten keine gültigen Reisepapiere und das Geld reichte nur für zwei Flugtickets. Das Mädchen (10) und der Junge (12) wohnen seit mehreren Monaten bei ihrer Tante im Kanton Obwalden, welche ihr Leben komplett umstellen musste und gleich wie die Kinder in ständiger Ungewissheit über deren Aufenthaltssituation und Zukunft lebt. Das anfängliche Ziel der Mutter, nach Erhalt eines gültigen Passes nachzukommen und ihre beiden Kinder in Spanien zu treffen, ist in weite Ferne gerückt. In der Zwischenzeit musste die Mutter nach Kolumbien flüchten, da sich die Situation in Venezuela drastisch zuspitzte. Eine Kontaktaufnahme mit den Schulbehörden an deren Wohnort ermöglicht den Kindern nun den Zugang zu Bildung und die zuständige KESB riet zu einem Gesuch um eine Pflegeplatzbewilligung. Die Tante braucht zudem finanzielle Unterstützung, um die Krankenkasse und Lebenskosten der beiden Kinder zu bezahlen.

Junge Brasilianerin

Eine junge Frau (17) aus Brasilien kommt über den Familiennachzug in die Schweiz. Ihr Aufenthalt kann aufgrund von zerrütteten Familienverhältnissen nicht geregelt werden. Obwohl sich die Familie von ihr abwendet und sich ihre Mutter und ihr Vater den elterlichen Pflichten entziehen, kämpft sich die junge Frau durch diese schwierige Zeit und findet mit Hilfe einer Freundin eine Lehrstelle. Der Antritt dieser Stelle und die einzige Perspektive für ein geregeltes Leben setzt jedoch eine Aufenthaltsbewilligung voraus. Die Beratungsstelle unterstützt die junge Frau bei der Einreichung eines Härtefallgesuchs.



Ausgeschaffter Afghane

Ein junger, gut integrierter Afghane (22) hofft nach langjährigem Aufenthalt in der Schweiz, durch ein Härtefallgesuch zu einer Aufenthaltsbewilligung zu kommen. Stattdessen wird er unverhofft in Ausschaffungshaft genommen. Er bittet um Besuch der Leiterin der Beratungsstelle und erhofft sich dadurch die Rückführung zu verhindern. Er will nicht zurück nach Afghanistan, seine Kindheit verbrachte er im Iran. Die Stellenleiterin kann ihm lediglich Mut und Hoffnung zusprechen. Die Rückführung wird vollzogen und danach werden Rückführungen nach Afghanistan schweizweit medial thematisiert. Der junge Mann lebt jetzt isoliert in Kabul. Er ist verzweifelt und traurig und sieht als einzigen Ausweg die erneute Flucht, wie die meisten rückgeführten Afghanen.

Vorstandsarbeit, Trägerschaft, Beirat

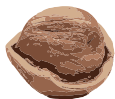
So wie die Beratungstätigkeit war auch die Vorstandsarbeit im Berichts-jahr durch einige Knacknüsse herausfordernd:

Verweigerung von Nothilfe beim AMIGRA

Immer wieder haben wir erfahren, dass abgewiesene Asylsuchende und Dublin-Rückkehrer, die neu in die Struktur der Nothilfe aufgenommen werden müssen, von Sachbearbeiter*innen nicht nur eingeschüchtert werden, sondern ihnen das Grundrecht auf Nothilfe schlicht verweigert und an Bedingungen geknüpft wird, die nicht legitim sind. Daraufhin haben wir ein Schreiben an den Regierungsrat verfasst, und dann auf Rückfrage sehr detailliert einige Fälle beschrieben, wo wir konkret bei Einzelfällen dokumentieren konnten, dass den betreffenden Personen die Nothilfe unrechtmässig verweigert wurde. Im selben Schreiben wiesen wir den Regierungsrat auch darauf hin, dass es immer wieder zu unzulässigen Zwangsmassnahmen kommt und einige der Sachbearbeiter*innen die Menschen auf eine bevorstehende Ausschaffung einschüchtern. Auch wenn wir diese Knacknuss am Ende noch nicht knacken konnten, war es uns wichtig, diese Vorgänge beim AMIGRA mit unserem Schreiben an die Öffentlichkeit zu bringen. Wir hoffen, dass es in Zukunft dadurch weniger solche Vorkommnisse gibt. Und wir haben – zum Beispiel im Blick auf die unzulässigen Zwangsmassnahmen auch schon im Namen eines Betroffenen Strafanzeige eingereicht.

Übernahme des Kantonsanteil bei Spitalkosten von primären Sans-Papiers

Schon lange beschäftigte uns die Frage, wie primäre Sans-Papiers, die eine Krankenversicherung haben, sich im Spital geplant behandeln lassen können, wenn aufgrund des nicht offiziellen Wohnsitzes der Kanton nicht seinen sonst üblichen Anteil von rund der Hälfte der Kosten übernimmt. Wir suchten diesbezüglich das Gespräch mit den Verantwortlichen vom Gesundheitsdepartement und Kantonsspital. Das



Ergebnis ist zwar noch nicht vollkommen befriedigend, aber in gewisser Weise konnten wir diese Knacknuss knacken, da es nun eine Regelung gibt, mit der die betreffenden Sans-Papiers durch diverse Dokumente aufzeigen können, dass sie im Kanton Luzern leben.

Frauengesundheit

Immer wieder erfahren wir, dass es besonders bei jungen Sans-Papiers (vorwiegend in der Gruppe der abgewiesenen Asylsuchenden) zu ungewollten Schwangerschaften kommt, oder diese aufgrund ihrer Jugend und der langen Flucht zu wenig Kenntnis über ihre eigene Gesundheit und Familienplanung haben. Durch einen Workshop, der mit einer Fachfrau von e.l.b.e (Ehe- und Lebensberatung Luzern) durchgeführt wurde, gelang es, die betreffenden Frauen zu sensibilisieren und vor allem das Vertrauen zu schaffen, sich bei Fragen an unsere Beratung zu wenden.

Starke Zunahme der Beratungen

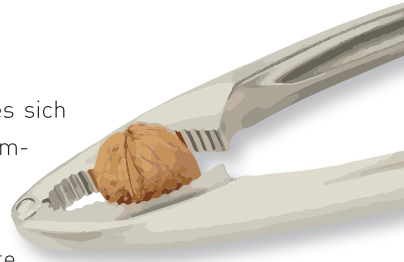
Eine besonders anspruchsvolle Knacknuss ist der starke Zuwachs an Beratungen. In der Interpretation der Statistik war dazu schon einiges zu lesen. Für den Vorstand war die grosse Herausforderung, einmal mehr den Ausbau der Stelle an die Hand zu nehmen und dafür die nötigen Finanzen sicher zu stellen. Es freut uns deswegen sehr, dass wir diese Knacknuss zumindest etwas knacken konnten, da im Jahr 2020 das Pensum in der Beratung weiter aufgestockt werden soll.

Neben diesen und vielen anderen Knacknüssen mehr, gab es auch viel Erfreuliches, also eher „Nussknacker“ für die Arbeit im Vorstand:

Härtefallworkshops

Mit der finanziellen Unterstützung der fondia-Stiftung konnten wir damit beginnen, für abgewiesene Asylsuchende, die alle Kriterien für eine Härtefallregelung erfüllen, sogenannte Härtefall-Workshops durchzuführen: Durch die Teilnahme an diesen Workshops erfahren die Betroffenen, welche Bedingungen sie erfüllen sollten, damit ein

Härtefallgesuch Aussicht auf Erfolg hat. Da es sich bei der Härtefallregelung um eine Kann-Bestimmung im Ausländerrecht handelt, ist es von zentraler Bedeutung, dass das entsprechende Gesuch überzeugt. Hierfür sind sehr gute Deutschkenntnisse, gute Integration, die schriftliche Zusage einer Arbeitsstelle, keine Einträge im Straf- oder Betreibungsregister, eine Mindestanzahl von Aufenthaltsjahren in der Schweiz (ohne Unterbrechung) und vieles mehr nötig.



Zusammenarbeit mit dem Solinetz und Benefiz-Anlässe

Für unseren Verein ist die Zusammenarbeit mit dem im 2018 gegründeten Solinetz ein grosser Gewinn. Viele Themen können wir aus der laufenden Arbeit direkt in diesen Zusammenschluss von NGOs einspeisen, die sich alle im Bereich von Menschen, die nach Luzern geflüchtet oder anderweitig migriert sind, engagieren. Besonders erfolgreich war der im September 2019 durchgeführte 1. Solilauf Luzern, an dem gut 200 Läufer/innen teilnahmen und dessen Erlös zu 1/3 unserem Verein zugutekam.

Freiwillige

Ein besonderes Highlight war der Dankesanlass für die Freiwilligen unseres Vereins im August 2019: Sie kamen in den Genuss eines Kochworkshops, wo Ratsuchende aus unserer Beratung den Freiwilligen in der Küche ganz praktisch beibrachten, wie man Köstlichkeiten aus ihren Heimatländern zubereitet. Für einmal waren die Rollen getauscht: Die Freiwilligen, die sonst in der Alltagsbegleitung, im Empfang oder bei juristischen Fragen die Ratsuchenden unterstützen, lernten von ihnen, wie man Momos oder russische Salate und andere Spezialitäten zubereitet.

Kirchenasyl

Das vom AMIGRA gewaltsam gebrochene Kirchenasyl und die daraufhin erfolgte Zwangsausstaffung eines 13-jährigen Mädchens mit ih-

rer Mutter hat auch unsere Arbeit im Verein sehr bewegt und beschäftigt. Zwar waren wir als Verein nicht direkt in das Kirchenasyl involviert, haben aber die betreffende Familie zuvor beraten. Deswegen haben wir immer gehofft, dass das Kirchenasyl am Ende zu einer positiven Lösung führt. Leider sind aber alle staatlichen Instanzen bis hin zum Bundesverwaltungsgericht eine unnachgiebige Linie gefahren und haben kurz vor Ablauf der sogenannten Dublin-Überstell-Frist das Kirchenasyl gebrochen.

Im Vorstand arbeiten folgende Personen mit:

Nicola Neider Ammann, Katholische Kirche Stadt Luzern; Marie-Alice Blum, Katholische Kirche Stadt Luzern; Marcel Budmiger, Luzerner Gewerkschaftsbund; Luzia Vetterli, Demokratische Juristen; Luisa Grünenfelder, Solinetz Luzern; Regula Erazo, Ressort-Freiwillige; Sandra Barry, Sachbearbeiterin; Maria Holl, Co-Stellenleiterin; Jelena Lubina, Co-Stellenleiterin; Barbara Hosch, Co-Stellenleiterin (Mutterchaftsvertretung für Maria Holl von 1.8.2019 – 30. 4.2020).

Trägerschaft

Folgende Institutionen tragen unseren Verein mit:

Barmherzige Brüder Steinhof | Caritas Luzern | Christkatholische Kirche Luzern | Demokratische Juristen Luzern | Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinden Luzern, Horw, Meggen-Adligenswil-Udligenswil, Buchrain, Obwalden | Katholische Kirche Stadt Luzern | Luzerner Asylnetz | Luzerner Gewerkschaftsbund | Reformierte Kirche Kanton Luzern | Römisch-katholische Landeskirche im Kanton Luzern | SAH Zentralschweiz | Schweizerischer Katholischer Frauenbund Luzern

Beiräte

Wir danken allen Beiräten unseres Vereins, die sich in ihrem jeweiligen Umfeld und Netzwerk engagiert für die Anliegen der Grundrechte von Sans-Papiers einsetzen und uns mit ihrem Fachwissen unterstützen: Gülcan Akkaya, Hochschule Luzern Soziale Arbeit; Reto Ambauen, Theaterregisseur; Stephan Baer, Unternehmer; Prisca Birrer-Heimo, Nationalrätin; Albin Brun, Musiker; Cécile Bühlmann, Alt-Nationalrä-

tin; Herbert Bürgisser, Ehem. Hochschule Luzern Soziale Arbeit; Martina Caroni, Migrationsrechtlerin Uni Luzern; Ylfete Fanaj, Kantonsrätin; Nino Froelicher, Alt-Kantonsrat; Thomas Kirchschräger; Leiter Zentrum für Menschenrechtsbildung an der PH Luzern (neu); Ruedi Meier, Ehem. Sozialdirektor Stadt Luzern, Präsident ABL; Martin Merki, Stadtrat Luzern; Sepp Riedener, Gassenseelsorger; David Roth, Kantonsrat; Urs W. Studer Alt-Stadtpräsident, Michael Tönggi, Nationalrat; Hans Widmer, Alt-Nationalrat.

Seit April 2020 ist Sarah Odermatt, Gemeinderätin Kanton Nidwalden neu im Beirat

Wir sagen DANKE

allen Organisationen, die durch ihren finanziellen Beitrag unser Engagement für die Rechte von Sans-Papiers möglich machen, darunter vor allem den Trägerorganisationen, die uns ihr Vertrauen geben und gleichzeitig zur Verbreitung unserer Anliegen beitragen.

Allen Freiwilligen, die sich mit viel Herzblut - sei es am Empfang, in der juristischen Beratung oder in der Alltagsbegleitung - auf die Begegnung mit Sans-Papiers einlassen, sich berühren und beschenken lassen. Sie sind eine unverzichtbare Gruppe in unserer Arbeit und tragen dazu bei, dass in unserer Gesellschaft das Wissen um Sans-Papiers grösser wird.

Allen Institutionen und Organisationen, mit denen wir in unserer Tätigkeit zu tun haben: Auch wenn die Rollen bisweilen konträr sind, erfahren wir viel Respekt und Wertschätzung unserer Arbeit.

Jelena Lubina und Maria Holl, sowie Barbara Hosch (als Mutterchaftsvertretung von Maria Holl) die als Co-Leiterinnen unserer Stelle das Kerngeschäft unserer Arbeit leisten. Sie tragen mit ihrer grossen Fachkompetenz, viel Erfahrung und Einfühlungsvermögen dazu bei, dass die Ratsuchenden in unserer Beratung trotz der oft aussichtslosen Situation das Gefühl erhalten, ein Mensch mit Würde und Rechten

zu sein. Und wir danken genauso Sandra Barry für ihre sorgfältige und kompetente Sachbearbeitung und Buchhaltung – sie ist das Gedächtnis unserer Stelle. Dem ganzen Team der Stelle ist es gelungen, der grossen Nachfrage an Beratungen, die im letzten Jahr um fast 30% zugenommen hat, gerecht zu werden und immer wieder auch Erfolge zu erreichen.

Dem ganzen Vorstand – alle arbeiten hoch motiviert und mit viel Fachkompetenz aus ganz unterschiedlichen Bereichen mit – wir sind dankbar, dass unser Vorstand seit Jahren kontinuierlich in der personellen Zusammensetzung engagiert ist und auch für die nächste Wahlperiode komplett zur Verfügung steht.

Allen, die unsere Beratungsstelle, mit welchem Anliegen auch immer, aufsuchen: Sie schenken uns das Vertrauen und machen uns deutlich, dass sie nicht nur Rat suchen, sondern mit ihren Talenten auch viel geben können. Sie zeigen dadurch, dass sie eine Bereicherung unserer Gesellschaft sein könnten, wenn man sie nur liesse. Wegen ihnen machen wir die Arbeit – sie machen uns deutlich, dass es sie weiterhin braucht.

Ausblick

Während wir diesen Ausblick schreiben für die Tätigkeiten im Jahr 2020 befinden wir uns mitten in der Krise, die durch das Covid-19 Virus ausgelöst wurde. Es fällt angesichts dieser besonderen Herausforderung schwer, einen „normalen“ Ausblick zu schreiben, als ob es diese Krise nicht gäbe.

Einmal mehr zeigt sich, dass in einer solchen Krise die ohnehin schon verletzlichen Personen besonders stark betroffen sind. In unserem Fall sind dies vor allem die sogenannten primären Sans-Papiers, die – da ohne Aufenthaltsbewilligung hier lebend und arbeitend – durch alle Netze der sozialen Sicherung fallen. Wir setzen uns deswegen ganz aktuell dafür ein, für diese Gruppe Rat und Unterstützung anzubieten.



Das führt zu einer weiteren grossen Überlastung aller Mitarbeitenden und des Vorstands. Gleichzeitig freut uns die grosse Solidarität, die aus der Zivilgesellschaft und von vielen kleineren und grösseren Organisationen kommt.

Wir werden an den weiteren Ausbau unserer Stelle gehen und dies verknüpfen mit einer klaren Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Beraterinnen, um dadurch der grossen Nachfrage an Beratungen mit mehr Zeit als bislang entsprechen zu können. Die damit einhergehende Suche nach weiteren finanzgebenden Organisationen wird uns weiter beschäftigen.

Die aktuelle Corona-Krise zeigt einmal mehr, dass es auf den politischen Willen in der Schweiz und in allen wohlhabenden Ländern des Westens ankommt, ob in Zukunft die Sans-Papiers ihren Status schneller und einfacher legalisieren können. Ob Europa sich weiter als Festung gegenüber von Menschen verhält, die in ihrer Heimat verfolgt, diskriminiert und ausgebeutet werden. Oder die einfach keine ökonomische Basis für das Überleben ihrer Familie haben, oder vor Dürre und anderen Naturkatastrophen flüchten, die durch den von Menschen verschuldeten Klimawandel verursacht wurden. Solange in unseren privilegierten Gesellschaften die Sehnsucht nach einer umfassenden und für alle Menschen geltenden Gerechtigkeit die bislang herrschende Abschottungspolitik zum Schutze des Wohlstandes einiger weniger überwiegt, werden wir weiter daran arbeiten, den Handlungsspielraum für jeden einzelnen Ratsuchenden zu nutzen und uns politisch dafür einzusetzen, dass „die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen“ (aus der Präambel unserer Bundesverfassung).

Verein Kontakt- und Beratungsstelle
für Sans-Papiers Luzern
Langensandstrasse 1
6005 Luzern
041 240 24 10
luzern@sans-papiers.ch / www.sans-papiers.ch

PC 60-590175-2
IBAN CH63 0900 0000 6059 0175 2
BIC POFICHBEXXX

sans-papiers

Kontakt- und Beratungsstelle Luzern